



Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0011/2021
	Erstelldatum:	26.03.2021
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Abfallentsorgung; Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und den Dualen Systemen ab 01.01.2021		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Seuß, Kerstin		
Beratungsfolge	15.04.2021	Umweltausschuss

Sachstandsbericht:

Die 1991 in Kraft getretene Verpackungsverordnung verpflichtete die Wirtschaft in Umlauf gebrachte Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und bei deren Entsorgung mitzuwirken. Die in Deutschland tätigen Unternehmen der Lebensmittel- und Verpackungsbranche gründeten daraufhin einen Verbund (Duales System der Grüne Punkt), der die Erfüllung der Verwertungspflichten bündelte. Der Begriff Duales System rührt von der Tatsache, dass neben den entsorgungspflichtigen Körperschaften erstmals ein weiterer Akteur zur Abfallentsorgung bestimmter Abfälle verpflichtet ist. Mittlerweile gibt es mehrere Anbieter dieser Dienstleistung Duales System, die sogenannten Systembetreiber. Die Systembetreiber müssen ihre Sammelsysteme mit dem Sammelsystem der entsorgungspflichtigen Körperschaft abstimmen. Hierfür gilt die abzuschließende Abstimmungsvereinbarung. Dabei können entsorgungspflichtige Körperschaften die Mitbenutzung ihrer Sammeleinrichtung gegen angemessenes Entgelt verlangen.

Der bisher geltenden Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und dem Systembetreiber „Duales System Deutschland Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffgewinnung mbH“ vom 06.04.1992/15.05.1992 samt Ergänzungsvereinbarung haben sich die hinzugekommenen Systembetreiber jeweils unterworfen und sie erlangte damit umfassend Gültigkeit.

Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz (VerpackG) sieht grundsätzlich neue rechtliche Rahmenbedingungen für die notwendige Abstimmung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also der Stadt Amberg und den dualen Systemen vor. Dies erforderte von der Verwaltung in der gesetzlichen Übergangszeit (längstens zwei Jahre) zusammen mit dem gemeinsamen Vertreter, nämlich der Firma BellandVision GmbH, eine neue Abstimmungsvereinbarung – rückwirkend gültig ab 01.01.2021 – auszuhandeln.

Die Regelungen für die neue Abstimmungsvereinbarung finden sich in § 22 VerpackG. Die Abstimmung erfolgt durch eine schriftliche Abstimmungsvereinbarung, die zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem von den Dualen Systemen zu bestimmenden gemeinsamen Vertreter vor Ort zu verhandeln ist. Es gibt nur noch eine einheitliche Abstimmungsvereinbarung, die alle abstimmungsrelevanten Aspekte von § 22 VerpackG umfasst und für alle Dualen Systembetreiber gilt. Für die Wirksamkeit der Vereinbarung mit dem öRE genügt es, wenn zwei Drittel der beteiligten Dualen Systembetreiber dem Verhandlungsergebnis zustimmen.

Abschluss der neuen Abstimmungsvereinbarung zum 01.01.2021

Die Verhandlungen zur neuen Abstimmungsvereinbarung wurden vom Sachgebiet Abfallwirtschaft in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Referat für Recht, Umwelt und Personal anhand der vom Deutschen Städtetag und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) mit den Systembetreibern ausgehandelten Orientierungshilfe geführt.

Vom Gemeinsamen Vertreter, BellandVision GmbH, wurde uns Anfang Februar 2021 mitgeteilt, dass nun die erforderliche 2/3 Mehrheit für die Abstimmungsvereinbarung mit der Stadt Amberg erreicht wurde. Die Unterzeichnung der Abstimmungsvereinbarung erfolgte am 25.02.2021/16.02.2021 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.03.2023.

Die bisherige Abstimmungsvereinbarung endete somit zum 31.12.2020.

Mit den Systembetreibern wurde das Erfassungssystem in der Stadt Amberg für

- Restentleerte Leichtverpackungen mit dem Gelben Sack
- Verpackungen aus Glas über die Sammelcontainer Glas
- Verpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen über die Papiertonne und
- die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe

abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Amberg

1. Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) über den Gelben Sack

Die Leichtverpackungen werden in der Stadt Amberg mit dem Gelben Sack im Holsystem und im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen erfasst. Nach Ausschreibung der Dualen Systeme ist aktuell noch bis 31.12.2021 die Firma Schmid & Zweck GmbH mit der Sammlung im Holsystem beauftragt.

2. Sammlung von Glas und Dosen

Die Sammlung zur farbgetrennten Erfassung von Weiß-, Grün- und Braunglas und die Sammlung von Dosen erfolgt über 41 Depotcontainer an den Containerstandorten und den Wertstoffhöfen in der Stadt Amberg. Für Glas ist die Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG für den Zeitraum 2021 bis 2023 und für Dosen die Firma Schmid & Zweck GmbH für den Zeitraum 2019 bis 2021 beauftragt.

Zu 1.: Beim Sammelsystem LVP im Holsystem findet zwischen der Stadt Amberg und den Systembetreibern kein finanzieller Ausgleich statt. Die Stadt Amberg legt lediglich die Sammelstrukturen in ihrem Einzugsgebiet fest (sh. Systemfestlegung LVP, Anlage 3 zur AV). Bei der Sammlung LVP und Dosen im Bringsystem (Wertstoffhof) beteiligen sich die Systeme mit 30 % an den Gesamtkosten für Bereitstellung und Betrieb der zwei Wertstoffhöfe im Stadtgebiet Amberg (Mitbenutzung von Wertstoffhöfen, Anlage 6 zur AV).

Zu 2.: Bei der Sammlung von Glas und Dosen erfolgt die Kostenbeteiligung für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnisse über die Nebenentgeltvereinbarung zwischen den Systemen und der Stadt Amberg. Anhand der Kriterien Systemdichte (Standplatz/Einwohner) und Anzahl farbgetrennter Glasfraktionen je Standort und der Abfallberatung errechnet sich für die Stadt Amberg ein Gesamtentgelt von 1,56 € je Einwohner/Jahr netto.

Jedes System ist entsprechend seinem Marktanteil, der nach dem jeweiligen von der Gemeinsamen Stelle festgelegten Anteil der Systeme für die Aufteilung der Nebenentgelte (§§ 19, 22 VerpackG) zu bestimmen ist, zur Zahlung verpflichtet. Im Jahr 2020 wurden aufgrund der geltenden Nebenentgeltvereinbarung insgesamt 65.565,24 € netto vereinnahmt.

3. Mitbenutzung und Erlösbeteiligung Papier/Pappe/Kartonagen (PPK)
Gestützt auf § 22 Abs. 4 VerpackG besteht zwischen den Systembetreibern und der Stadt Amberg das Einvernehmen, dass die Sammlung im Holsystem über die Papiertonne und das Bringsystem an den Wertstoffhöfen für Papier/Pappe/Kartonagen mitbenutzt wird. Hierfür zahlen die Systembetreiber an die Stadt ein Mitbenutzungsentgelt. Zudem wurde die Erlösbeteiligung für die Verwertung der gesammelten Papiermengen geregelt (sh. Systemfestlegung PPK in Anlage 5 zur AV und Mitbenutzung PPK in Anlage 7 zur AV).

Mitbenutzungsentgelt

In der Anlage 7 zur AV -Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur- ist vereinbart, dass der Verpackungsanteil 44 v.H. Masseprozent in den Sammelbehältern (Papiertonne und Wertstoffhofsammlung) beträgt. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Sammelmenge von rund 2.600 Tonnen/Jahr einen Verpackungsanteil von ca. 1.144 Tonnen (Bezugsjahre 2019 und 2020).

Das monatliche Entgelt, das die Systeme an die Stadt Amberg zahlen, setzt sich zusammen aus Verpackungsanteil/Systemmenge (t) x 52,73 €/t Sammelkosten (Mitbenutzungsentgelt), aufgeteilt auf die jeweiligen Marktanteile der Systeme. Insgesamt ist das bei 1.144 Tonnen/Jahr eine Einnahme von ca. 60.323,12 €/Jahr netto.

Eine realistische Menge des Verpackungsanteils wurde mit 33,5 % dargestellt und von den kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU für die Verhandlungen mit den Systemen empfohlen. Der erzielte Verpackungsanteil mit 44 v.H. Masseprozent wurde vom Sachgebiet Abfallwirtschaft ausgehandelt und an praxisbezogenen Studien gemessen.

Die Sammelkosten i.H.v. 52,73 €/t (netto) wurden anhand der vertraglichen Leistungen für die Abholung, Transport und Verwiegung berechnet. Ein Anteil für die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe ist dabei berücksichtigt.

Bisher wurden an den Vertragspartner (VP) 70 Vol% der Sammel- und Transportkosten (Papiertonne) bezahlt und die restlichen 30 % rechnete der VP mit den dualen Systemen ab. 2019 waren das 83.662,66 €, 2020: 87.684,26 € für die Sammlung und Transport von 70% PPK. Ab 2021 werden 100 % der Sammel- und Transportkosten für Altpapier mit dem VP abgerechnet und es sind rund 130.000,00 € (abhängig gemeldetes Tonnenvolumen) veranschlagt. Etwa 60.323,00 € davon werden von der Stadt Amberg für die 44 % Anteil der dualen Systeme den dualen Systemen in Rechnung gestellt. Das bedeutet, dass die Sammel- und Transportkosten für die Stadt Amberg sinken, da die Beteiligung der dualen Systeme ab 01.01.2021 höher ist als vorher.

Erlösbeteiligung

Jeder Systembetreiber hat ein Wahlrecht zwischen einer gemeinsamen Verwertung durch die Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und der Herausgabe eines seiner Systemmenge entsprechenden Teiles des Sammelgemisches.

Die Systeme haben von ihrem Wahlrecht (möglich innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss dieser Vereinbarung) keinen Gebrauch gemacht, so dass die gemeinsame Verwertung als vereinbart gilt. Bei der gemeinsamen Verwertung (§22 Abs. 4 S. 6 VerpackG) wird der Wert des Verpackungsanteils (Erlösbeteiligung) auf 0,00 €/Tonne festgelegt. Das heißt, die dualen Systeme verzichten vorerst (bis 31.03.2023) auf eine Beteiligung an den Verwertungserlösen.

Bisher erhielt die Stadt Amberg nur 80 Gew% der Verwertungserlöse für die gesammelten Papiermengen. Aufgrund der neuen Vereinbarung „Mitbenutzungsentgelt PPK“ (Anlage 7) vereinnahmt die Stadt ab 01.01.2021 nun 100 % der Erlöse.

Hochrechnungen der Verwaltung hätten im Bezugsjahr 2020 in diesem Fall 47.358,00 € Mehreinnahmen (PPK aus Papiertonne und Wertstoffhöfe) betragen. Wie hoch der Mehrerlös zum Ende des Jahres 2021 tatsächlich ausfallen kann, hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen sind die Sammelmengen und die Marktpreisentwicklungen für die Papiersorten 1.11 Deinking und 1.04 Kaufhauspapier relevant. Zusätzlich wird sich der neue Vertragspreis für die Papierverwertung ab 01.04.2021 auf die Erlöse auswirken.

Durch den Abschluss der Abstimmungsvereinbarung samt Anlagen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.03.2023 können die entstandenen Kosten den dualen Systemen vertragsgemäß in Rechnung gestellt werden. Die Entgelte werden vereinnahmt und fließen dem Abfallgebührenhaushalt zu.

Die Gegenüberstellung „Änderung Ausgabe- und Einnahmesituation aufgrund der neuen Abstimmungsvereinbarung ab 01.01.2021“ in der Anlage soll die Kostensituation insgesamt darstellen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Abstimmungsvereinbarung mit Anlagen 3-7

Änderungen Ausgaben- und Einnahmesituation aufgrund der neuen AV
seit 01.01.2021

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat